

Sitzungsvorlage
Info-Vorlage

Nr.: 2026/734

Informationen zum Digitalpakt 2.0

Ausschuss Schule und Kultur (Kreisschulausschuss)	19.03.2026	TOP 7.4.
Kreisausschuss	27.04.2026	TOP 21.2
Kreistag	04.05.2026	TOP 14.1

Zum Jahresende 2025 wurde der Digitalpakt 2.0 von Bund und den Ländern verabschiedet. Dieser stellt eine wesentliche Fortentwicklung des bisherigen Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 dar. Ziel des Digitalpaktes 2.0 ist es, die digitale Transformation im Bildungsbereich umfassend voranzutreiben und eine neue Grundlage für eine nachhaltige und effiziente Kooperation zwischen Bund, Ländern und Schulträgern zu schaffen.

Der Digitalpakt 2.0 ist als Gesamtkonzept konzipiert und gliedert sich in drei ineinandergreifende Handlungsstränge:

Handlungsstrang I: Digitale Ausstattung und IT-Infrastruktur

Fokus: Dieser Handlungsstrang konzentriert sich auf die Weiterentwicklung und den Ausbau einer modernen und zuverlässigen digitalen Infrastruktur in den Schulen. Dies umfasst die Bereitstellung von Hardware, betriebserforderlicher Software, Anwendungssoftware und digitalen Bildungsmedien. Zudem werden mobile Endgeräte für Schüler, Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal gefördert.

Zuständigkeit: Der Schulträger plant und führt geeignete, förderfähige Maßnahmen durch und organisiert den Mittelabruf.

Handlungsstrang II: Schul- und Unterrichtsentwicklung

Fokus: In diesem Bereich liegt der Schwerpunkt auf der Steigerung der Unterrichtsqualität in einer Kultur der Digitalität. Dies beinhaltet die Förderung des digitalisierungs- und medienbezogenen Kompetenzerwerbs der Schülerinnen und Schüler, die bessere Ausschöpfung der Potenziale der Digitalität für Lehren und Lernen, die Bereitstellung von Content und digitalen Medien sowie die Weiterentwicklung der Aufgaben- und Prüfungskultur.

Zuständigkeit: Die Länder agieren in diesem Handlungsstrang in eigener Zuständigkeit und setzen die Maßnahmen in alleiniger Verantwortung um.

Handlungsstrang III: Bund-Länder-Initiative Digitales Lehren und Lernen

Fokus: Dieser Handlungsstrang zielt darauf ab, die Kompetenzen von aktiven und zukünftigen Lehrkräften sowie Schulleitungen im Hinblick auf digitales und digital gestütztes Unterrichten zu stärken. Dies geschieht durch praxisorientierte Forschung, die Förderung eines systematischen Ergebnistransfers in die pädagogische Praxis und die bundesweite Vernetzung relevanter Akteure.

Zuständigkeit: Bund und Länder wirken hier im Rahmen ihrer jeweiligen verfassungsmäßigen Zuständigkeiten ergänzend zusammen.

Gesamtfinanzierung und Zeitlicher Rahmen:

Insgesamt ist für den Digitalpakt 2.0 ein Gesamtvolumen von mindestens 5 Milliarden Euro vorgesehen, das sich zu gleichen Teilen aus Beiträgen des Bund und der Länder zusammensetzt. Für den Handlungsstrang 1 stehen 2,75 Milliarden Euro zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus 2,25 Milliarden Euro Bundesmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ und mindestens 500 Millionen Euro von den Ländern zusammen.

Die Beschlussfassung in den zuständigen Gremien der Länder und des Bundes wird voraussichtlich bis Mitte 2026 abgeschlossen sein. Der Digitalpakt 2.0 tritt rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft. Der Förderzeitraum für landesbezogene Maßnahmen endet spätestens am 31. Dezember 2032, für länderübergreifende Vorhaben am 31. Dezember 2033.

Die Schulverwaltung plant mit allen beteiligten Akteuren die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes 2.0. Hierzu werden zunächst interne Planungsgespräche mit der gesamten Schul-IT geführt, um Handlungsfelder zu analysieren. Anschließend werden Gespräche mit den Schulen und Bedarfsabfragen gestartet, um notwendige Handlungsfelder der Nutzenden herauszuarbeiten. Nach erforderlichen Planungsleistungen des Gebäudemanagements wird hieraus ein erster Konzeptentwurf erstellt, welcher mit der Verwaltungsleitung, den Schulen und dem RLSB abgestimmt wird. Hieraus wird anschließend ein beschlussfähiges Gesamtkonzept zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen entwickelt und der Politik zur Entscheidung vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1 – NLT-RS 46/2026

Anlage 2 - Verwaltungsvereinbarung Digitalpakt 2.0

Anlage 3 – Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern

Anlage 4 – Initiative von Bund und Ländern Digitales Lehren und Lernen als Handlungsstrang 3

Anlage 5 – Ländererklärung zur digitalen Schul- und Unterrichtsabwicklung in Handlungsstrang 2

Anlage 6 – NLT-RS 60/2026

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

aktuell unklar, da Beschlüsse vom Land Niedersachsen fehlen

gez. D. Schulz